

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
1996						
23.09.96	5.4	<p>II/2004 Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen Vorentwurf. Dieser wird der Bezirksvertretung voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2004 vorgelegt. 2005 Auf absehbare Zeit ist eine Finanzierung des sicherlich notwendigen Gehweges nicht möglich. Aus diesem Grunde wird dieser Beschluss in die Kategorie 2 eingestuft.</p> <p>2008: Kein neuer Sachstand</p>	Erstellung eines Gehweges auf der Brühler Landstraße in Rondorf/Höningen	Die Verwaltung wird gebeten, auf der westlichen Seite der Brühler Landstr. im Ortsteil Höningen vom Kreuzungsbereich Kapellenstr. bis zur Bushaltestelle einen Gehweg zu erstellen.	076/96	2 2010
1997						
15.12.97	8.2.2	<p>2005: Bei der Förderung einer Bürgerbegegnungsstätte handelt es sich um die Wahrnehmung einer freiwilligen Aufgabe. Vor dem Hintergrund des geltenden Haushaltssicherungskonzepts ist eine Ausweitung freiwilliger Aufgaben für die Stadt ausgeschlossen. Die Realisierung einer Bürgerbegegnungsstätte setzt daher umfassendes und dauerhaftes bürgerschaftliches Engagement voraus, da eine finanzielle Förderung durch die Stadt Köln ausgeschlossen ist. Dem Amt für Soziales und Senioren sind aktuell keine Initiativen</p>	„Bürgerbegegnungsstätte“ für den Stadtteil Köln-Meschenich	<p>Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise unter Mithilfe von Vereinen eine Bürgerbegegnungsstätte für den Stadtteil Köln-Meschenich verwirklicht werden kann. Über das Ergebnis der Prüfung ist die Bezirksvertretung umgehend zu unterrichten. Folgende Punkte sollen dabei insbesondere berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wer muss für die Verwaltung als Ansprech- und Vertragspartner auftreten? 2. Kann dies z.B. ein eingetragener Verein sein? 3. Muss dieser Verein gemeinnützig sein? 4. Ist es möglich, und unter welchen Bedingungen kann so einem Verein ein städtisches Grundstück zinsgünstig zur Verfügung gestellt werden? 5. Gibt es solch ein Grundstück, verkehrsgünstig gelegen, dennoch weit genug von der 	084/97	2 (2010)

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>bekannt, die im Stadtteil Meschenich eine Bürgerbegegnungsstätte realisieren wollen. Das im Amt für Soziales und Senioren eingebundene Projektmanagement Bürgerhäuser und –zentren (50/2) steht interessierten Bürger/innen, Organisationen und Vereinen selbstverständlich beratend zur Verfügung.</p> <p>2007: Die Realisierung einer Bürgerbegegnungsstätte in Meschenich setzt, wie die Verwaltung mehrfach mitgeteilt hat, umfassendes und dauerhaftes bürgerliches Engagement voraus, da vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Köln eine dauerhafte Ausweitung der freiwilligen Aufgaben ausgeschlossen ist.</p> <p>Der Vorsitzende der Bürger- und Vereinsgemeinschaft Meschenich hat gegenüber der Verwaltung in einem Gespräch im Februar 2007 signalisiert, dass der Vorstand der BVM plant, Räumlichkeiten in der Evangelischen Kirche in der Raiffeisenstraße anzumieten und diese neben der Nutzung durch die Kirchengemeinde einer der nächsten Mitgliederversammlungen getroffen werden. Die im Amt für Soziales</p>		<p>Wohnbebauung entfernt, so dass keine Lärmbelastigungen für Anwohner zu erwarten sind?</p>		

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>und Senioren eingebundene Abteilung Bürgerhäuser und –zentren hat der BVM beratende Unterstützung zugesagt.</p> <p>2008:</p> <p>Es liegt kein neuer Sachstand vor. Eine Umsetzung ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Eine erneute Anfrage ist frühestens 2010 sinnvoll. Die BV 2 hat am 05.05.08 unter TOP 8.2.4 einen Beschluss zum Sozialraum Meschenich/Rondorf gefasst in dem auch auf das Thema erneut eingegangen wird.</p>				
1998						
27.04.98	8.2.5	<p>12.01.2004: Im Radverkehrsnetzplan der Stadt Köln sind Radwegeverbindungen zwischen Rondorf und Immendorf über die Rondorfer Hauptstraße als Führung über verkehrsarme Straßen und die Immendorfer Hauptstraße mit Dringlichkeitsstufe 2 vorgesehen. Parallel dazu soll über die Hahnenstraße / Am Moosberg eine Veloroute eingerichtet werden. Von Immendorf nach Meschenich ist eine Radwegverbindung über die Zaunhofstraße mit Dringlichkeitsstufe 3 vorgesehen. In welcher Form hier Radver-</p>	Radweg für Schulkinder in Köln-Rondorf/Immendorf	<p>Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob über das vorhandene Netz zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen auch eine sichere Verkehrsfläche für Radfahrer, insbesondere für Schulkinder, hergestellt werden kann. Alternative Vorschläge werden von der Verwaltung erwartet, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten, damit die Gefahren für die Kinder möglichst rasch minimiert werden können. Die Verwaltungsmitteilung zur Sitzung am 30.06.1997 ist bei den Planungen zu berücksichtigen.</p>	017/98	2 (2011) Lt. Beschl. v. 15.10.07

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>kehrsanlagen eingerichtet werden, wird bei der Detailbearbeitung geprüft. Dies können bauliche Radwege, Markierungslösungen wie Schutzstreifen für Radfahrer oder Radfahrstreifen, Schleusen an Knotenpunkten, Überquerungshilfen oder lediglich Führung auf verkehrsarmen Straßen sein.</p> <p>Die Planung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten mittel- bis langfristig.</p> <p>2005: In dem der BV 2 mit Schreiben vom 20.10.2004 zur Verfügung gestellten modifizierten Radverkehrsnetzplan ist die gewünschte Radverbindung unter Punkt 6 dargestellt. Der Beschluss ist damit erledigt.</p> <p>2006 Kein neuer Sachstand.</p> <p>2007: Das vorhandene Wegenetz zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen eignet sich nicht für eine sichere Radverkehrsführung, insbesondere für Schulkinder. Die landwirtschaftlichen Wege werden regelmäßig mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten befahren. Da diese Wege in der Regel einen wasser gebundenen Deckenaufbau</p>				

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>aufweisen zeigen sich durch die Nutzung mit schweren Fahrzeugen mit der Zeit die typischen Straßenschäden. Im Rahmen der Straßenunterhaltung können diese Schäden nutzungsbedingt nur für einen kurzen bis mittelfristigen Zeitraum behoben werden. Ferner weisen die landwirtschaftlich genutzten Wege keine begleitende Straßenbeleuchtung auf. Eine solche Beleuchtung ist für die landwirtschaftliche Nutzung auch nicht erforderlich. Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit, weder den Deckenaufbau der landwirtschaftlich genutzten Wege noch die Beleuchtungssituation entlang dieser Wege nachhaltig zu verbessern. Der Beschluss wird daher von der Verwaltung als erledigt angesehen.</p>				
25.05.98	8.2.4	<p>II/01 Das Planfeststellungsverfahren ist mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 03.09.2001 abgeschlossen. Der Beschluss hat Bestandskraft. Zur Frage der Finanzierung und des Ausbaus der Maßnahme wird die Verwaltung in Kürze ein gemeinsames Gespräch mit den Landesbetrieben führen, um die Möglichkeiten einer Finanzierung und einer baldigen Realisierung zu erörtern. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung über das</p>	Ausbau der Bunsenstraße in Godorf	Die Verwaltung wird gebeten einen Bericht über den Planungs- und Ausbauzustand der Bunsenstr. vorzulegen. In dem Bericht soll ein Zeitplan über die Durchführung der Baumaßnahme enthalten sein. Ferner soll der Bericht Vorschläge enthalten, wie das Bauvorhaben beschleunigt werden kann.	026/98	2

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Ergebnis informieren. II/02 Alle Versuche der Verwaltung, in mehreren Gesprächen, auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW hinzuwirken, mit dem Ausbau und der Kurvenbegradigung der Bunsenstraße zu beginnen, scheiterte an den fehlenden Finanzmitteln. Ein weiterer Schritt die Shell & DEA Oil GmbH als direkter Betroffener des Projektes hinsichtlich einer Vorfinanzierung der Bunsenstraße zu gewinnen, wurde von dieser abgelehnt. Nunmehr ist es dringend erforderlich, dass sowohl von der Verwaltung wie auch aus der Politik, beim Landtag vorzusprechen, damit von hieraus die Finanzierung für den Ausbau der Bunsenstraße sichergestellt wird. Die Verwaltung hat die Bezirksvertretung über dieses Ergebnis in der Sitzung am 13.01.2003 informiert. LB Straßenbau NRW</p> <p>Aufgrund der vorgesehenen Priorisierung von Um- und Ausbaumaßnahmen von Landstraßen bis 3,0 Mio Euro Gesamtkosten ist diese Maßnahme – trotz Dringlichkeit – aus Landesmitteln kurzfristig nicht zu realisieren. Eine Vorfinanzierung dieser</p>				

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Maßnahme durch die Stadt Köln wurde von der Stadtkämmerei abgelehnt. Die Niederlassung Bonn berücksichtigt die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Maßnahme in der Priorisierung. Die Prioritätenreihung wird jedoch durch die Regionalräte festgelegt.</p> <p>II/2004 Auf die Mitteilung zur Sitzung am 15.11.2004 und am 18.04.05 wird verwiesen.</p>				
24.08.98	8.1.1	<p>II/01 In dieser Angelegenheit gibt es keinen neuen Sachstand. Mit der Realisierung dieser Maßnahme in 3 – 5 Jahren kann nicht gerechnet werden, da die Mittel für die Herrichtung von Kinder- und Jugendspielplätzen für die Sanierung der schwermetallbelasteten Spielplätze gebunden sind.</p> <p>II/02 In dieser Angelegenheit gibt es keinen neuen Sachstand. Mit der Realisierung dieser Maßnahme kann von 2006 nicht gerechnet werden, da die Mittel für die Herrichtung von Kinder- und Jugendspielplätzen für die Sanierung der Schwermetall belasteten Spielplätze gebunden sind.</p> <p>2006:</p>	Kinderspielplatz „Erlengrund“ in Köln-Rondorf	Die zuständige Fachverwaltung wird aufgefordert, den städtischen Kinderspielplatz „Erlengrund“ in Köln-Rondorf wieder so herzurichten, dass Kinder dort tatsächlich spielen können.	035/98	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>In dieser Angelegenheit gibt es keinen neuen Sachstand. Auch weiterhin besteht aufgrund der aktuellen Haushaltssituation keine Möglichkeit den Beschluss durchzuführen. Es ist auch nicht möglich derzeit eine Aussage zu treffen, wann mit einer Realisierung gerechnet werden kann.</p> <p>2008: Hier besteht kein neuer Sachstand. Über den Zeitpunkt einer Realisierung der Maßnahme kann aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel keine Aussage getroffen werden</p>				
24.08.98	8.2.1	s. Nr. 026/98	Finanzierung des Ausbaus der Bunsenstraße in Godorf	Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat und die Verwaltung in der Weise auf den Baulastträger einzuwirken, dass durch eine rechtzeitige Anmeldung der Finanzierung des Ausbaus der Bunsenstr. in Godorf durch den Landschaftsverband Rheinland die Maßnahme zeitnah nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden kann. Über das Ergebnis dieser Anstrengungen bittet die Bezirksvertretung unverzüglich informiert zu werden.	036/98	2
26.10.98	8.1.1	<p>II/01 Das an der Engeldorfer Straße gelegene Baugrundstück, auf dem die Kirmes in Köln-Meschenich stattfindet, wurde bis auf weiteres aus dem Programm Wohnungsbau 2000 herausgenommen. Sofern der mögliche Ersatzstandort an der Drachenfelsstra-</p>	Kirmesplatz in Köln-Meschenich	Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, den Kirmesplatz in Köln-Meschenich an der Engeldorfer Str. mit einem Kanalanschluss, einem Wasseranschluss und einem Elektroanschluss zu versehen.	061/98	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>ße baulich genutzt werden kann (das zuständige Fachamt wurde bereits um Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gebeten), kann der bisherige Festplatz an der Engeldorfer Straße ausgebaut werden.</p> <p>II/02</p> <p>Das an der Engeldorfer Straße gelegene Baugrundstück, auf dem die Kirmes in Köln-Meschenich stattfindet, bleibt bis auf weiteres aus dem Programm Wohnungsbau 2000 herausgenommen.</p> <p>Das Grundstück kann jedoch nur dann zum Festplatz ausgebaut werden, sofern der mögliche Ersatzstandort für Wohnungsbau an der Drachenfelsstraße baulich genutzt werden kann. Ein Bebauungsplanverfahren für das Grundstück an der Drachenfelsstraße wurde bisher noch nicht eingeleitet. Daher kann auch der Zeitpunkt der möglichen Realisierung des Festplatzes an der Engeldorfer Straße nicht angegeben werden, so dass das Projekt als mittel-/langfristig zu realisierende Maßnahme anzusehen ist</p> <p>2006:</p> <p>Bezogen auf den Bericht von 2003:</p>				

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>„Das an der Engeldorfer Straße gelegenen Baugrundstück, auf dem die Kirmes in Köln-Meschenich stattfindet, bleibt bis auf weiteres aus dem Programm Wohnungsbau 2000 herausgenommen.“</p> <p>Das Grundstück kann jedoch nur dann zum Festplatz ausgebaut werden, sofern der mögliche Ersatzstandort für Wohnungsbau an der Drachenfelsstraße baulich genutzt werden kann. Ein Bebauungsplanverfahren für das Grundstück an der Drachenfelsstraße wurde bisher noch nicht eingeleitet. Daher kann auch der Zeitpunkt der möglichen Realisierung des Festplatzes an der Engeldorfer Straße nicht angegeben werden, so dass das Projekt als mittel-/langfristig zu realisierende Maßnahme anzusehen ist.“</p> <p>ergibt sich kein neuer Sachstand.</p> <p>2007: Die Maßnahme wird zum HPL 2009 angemeldet. Kat.2</p>				
23.11.98	8.2.1	II/2004 Aufgrund der angespannten Haushaltslage kann das Pumpwerk Immendorfer Straße erst im	Regenwasser in der Unterführung der Immendorfer Straße in Köln-Godorf	Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, das sich in der Unterführung der Immendorfer/Godorfer Str. sammelnde Niederschlagswasser durch eine leistungsfähige, im Bedarfsfall	074/98	2 2009

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Anschluss an das Pumpwerk Hahnenstraße/ Hahnwald gebaut werden. Eine Veranschlagung ist daher zum HPL 2007 vorgesehen.</p> <p>2005: Vor Inkraftsetzung des HPL 2007 kann keine Aussage über einen möglichen Ausbaupunkt gemacht werden.</p>		<p>anspringende Pumpenanlage oder andere Maßnahmen zu beseitigen. Die Finanzierung ist wegen der Dringlichkeit in 1999 sicherzustellen.</p>		
1999						
15.11.99	8.2.14	<p>II/01 Eine aktuelle Stellungnahme der Fachverwaltung wird kurzfristig nachgereicht.</p> <p>II/02 Zu 1. Der Kalscheurer Weg wurde am 25.07.2000 als unechte Einbahnstraße eingerichtet. Der Beschluss ist hinsichtlich Punkt 1 ausgeführt. Zu 2. Nach Rechtskraft des B-Planes und Sicherstellung der Finanzierung des Ausbaus, kann das Vorhaben umgesetzt werden.</p> <p>I/2003 Ein Ausbau ist erst nach Rechtskraft B-Plan möglich.</p> <p>2005: Zu 1.: Der Beschluss ist mit Einrichtung der Einbahnregelung umgesetzt.</p> <p>Zu 2.: Die HGK-Brücke ist zwischenzeitlich demontiert worden.</p>	<p>Ausbau und Änderung der Verkehrsführung Neuer Weyerstraßer Weg bzw. Kalscheurer Weg</p>	<p>Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßnahmen zu prüfen: 1. Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Oberer Komarweg von Kalscheurer Weg/Ecke Kendenicher Straße bis zum Kreisverkehr am Oberer Komarweg, 2. Ausbau des Neuen Weyerstraßer Weg von Militärringstraße bis Zollstockgürtel bei gleichzeitiger Absenkung der Fahrbahn im Bereich der HGK-Brücke.</p>	91/99	<p>zu 1.): 0 zu 2: 2 2010 ff</p>

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Das Baurecht wird durch die Stadtplanung eingeholt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der BV 2 am 07.03.2005 beraten.</p> <p>2007: Der Bebauungsplan befindet sich z.Z. in der Offenlagephase. Nach Rechtskraft des B-Planes wird die Planung erstellt.</p>				
13.12.99	8.2.13	<p>2006: Der Sachverhalt hat sich seit der Stellungnahme der Verwaltung vom 08.02.2002 zum Halbjahresbericht 2001 nicht verändert. Aufgrund der Vorgaben zum Haushalts sicherungskonzept ist eine Ausweitung der Ausgaben im disponiblen Bereich des Haushalts nicht zulässig. Daher hat das Jugendamt derzeit keine Möglichkeit, zusätzliche, speziell auf die Jugendlichen dieses Wohngebietes ausgerichtete Angebote zu finanzieren. Eine Aussage zum Zeitpunkt einer voraussichtlichen Umsetzung kann daher weiterhin nicht getroffen werden. Von einer Realisierung in absehbarer Zeit ist nicht auszugehen.</p> <p>2008: Der Sachverhalt hat sich seit der</p>	Einrichtung eines Jugendzentrums im Stadtteil Rodenkirchen	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob im Stadtteil Rodenkirchen ein Jugendzentrum eingerichtet werden kann. Der Bezirksvertretung ist eine Bedarfs- und Kostenermittlung vorzulegen.	109/99	2 2011

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Stellungnahme der Verwaltung vom 08.02.2002 zum Halbjahresbericht 2001 nicht verändert. Entsprechend dem JHA - Beschluss vom 11.12.2001 (Ds. Nr. 2204/001) ist zunächst im Rahmen des hierfür zur Verfügung stehenden Finanzvolumens der erhöhte Bedarf in anderen Kölner Stadtteilen abzudecken. Eine Aussage zum Zeitpunkt einer voraussichtlichen Umsetzung einer Einrichtung im Stadtteil Rodenkirchen kann daher auch weiterhin nicht getroffen werden.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung ist von einer Realisierung in absehbarer Zeit nicht auszugehen. Nähere Zeitangaben können nicht gemacht werden.</p>				
17.01.00	8.2.6	<p>II/01 Die Verwaltung wird die Anregungen der Bezirksvertretung 2 bei der Planung der Entlastungsstraße Rondorf (L 92 n) berücksichtigen.</p> <p>Grundsätzlich ist die Verwaltung jedoch auch weiterhin der Auffassung, dass für einen vordringlichen Ausbau der L 92 n derzeit kein Bedarf besteht.</p> <p>Vielmehr sollte die Planung, die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bonn zu betreiben ist, aufgenommen werden, nachdem der geplante 4-spurige Ausbau der L 150 vom</p>	Planung der Entlastungsstraße Rondorf	<p>Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Planung der Entlastungsstraße Rondorf von der Brühler Landstraße bzw. Umgehungsstraße Meschenich im Westen zum Kiesgrubenweg im Osten aufzunehmen. Dabei ist die Trasse über den Kiesgrubenweg, die Straße „Vor dem Dorf“ und dem anschließenden Feldweg nach Westen zu führen.</p> <p>Alternativ ist eine Einbeziehung der Zaunhofstraße zu prüfen, indem diese Straße vor Meschenich in die Brühler Landstraße bzw. die kommende Umgehungsstraße Meschenich geführt wird.</p>	003/00	2 (2010)

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bonn realisiert ist. II/02 Aufgrund der Prioritätensetzung, beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bonn, wird zunächst die L 150 4spurig ausgebaut, sodass mit einem Ausbau der L 92 n nicht vor 2006 zu rechnen ist.</p> <p>2006: Die LBG schreibt: Für die L 92n – OU Köln/Immendorf schlägt das Land keine Einplanung vor (Stufe 5), der Regionalrat sieht eine Einstufung in Stufe 2 (Bau nach 2015) vor. Letztlich bleibt die Entscheidung dem Gesetzgeber im Rahmen des Landesstraßenausbaugesetzes vorbehalten. Diese Entscheidung soll bis Juni 2006 fallen. Nur wenn die L 92n im Rahmen des Landesstraßenausbaugesetzes als Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen wird, liegt der notwendige gesetzliche Planungsauftrag für die Straßenbauverwaltung vor. Allerdings lässt sich bereits jetzt festhalten, dass allein aus den planungsrechtlichen Randbedingungen heraus ein Bau in diesem Jahrzehnt nicht mehr stattfinden kann.</p>				

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
14.02.00	8.2.11	<p>II/01 Eine aktuelle Stellungnahme der Fachverwaltung liegt nicht vor. II/02 siehe 061/98</p> <p>2006:</p> <p>Bezogen auf den Bericht von 2003:</p> <p>„Das an der Engeldorfer Straße gelegenen Baugrundstück, auf dem die Kirmes in Köln-Meschenich stattfindet, bleibt bis auf weiteres aus dem Programm Wohnungsbau 2000 herausgenommen.</p> <p>Das Grundstück kann jedoch nur dann zum Festplatz ausgebaut werden, sofern der mögliche Ersatzstandort für Wohnungsbau an der Drachenfelsstraße baulich genutzt werden kann. Ein Bebauungsplanverfahren für das Grundstück an der Drachenfelsstraße wurde bisher noch nicht eingeleitet. Daher kann auch der Zeitpunkt der möglichen Realisierung des Festplatzes an der Engeldorfer Straße nicht angegeben werden, so dass das Projekt als mittel-/langfristig zu realisierende Maßnahme anzusehen ist.“</p>	Kirmesplatz in Meschenich	Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen, die Verwaltung soll darstellen, ob die im städtischen Besitz befindliche Fläche Engeldorfer Straße zwischen Hausnummer 46 und 50, Gemarkung Meschenich, Flur 51, Flurstück 834, in der Größe von 2554 qm aus dem Wohnungsbauprogramm 2000 gestrichen werden kann und zukünftig als Fest- und Kirmesplatz zur Verfügung stehen soll oder ob andere Flächen in Meschenich für diesen Zweck bereit gestellt werden können. Das Ergebnis ist dem Stadtentwicklungsausschuss kurzfristig vorzustellen.	015/00	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		ergibt sich kein neuer Sachstand.				
18.09.00	8.2.13	II/2004 Eine aktuelle Stellungnahme der Fachverwaltung liegt nicht vor. 2005 Siehe Bericht zu 8.2.10 v. 18.02.02 2008: Es wurde kein neuer Sachstand geliefert.	Bürgerschaftlich nutzbare Räumlichkeit in Bayenthal	Die Verwaltung wird gebeten, im Zusammenhang mit der Planung neuer Baugebiete in Bayenthal nach Möglichkeiten zu suchen, auf welche Weise im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen Räumlichkeiten für bürgerschaftliche Aktivitäten kostengünstig bereit gestellt werden können.	113/00	2(2010)
2001						
07.05.01	8.2.3	II/01 vgl. Nr. 26/98. II/02 vgl. Nr. 26/98 2005: Siehe auch Mitteilungen in den Sitzungen der BV 2 am 15.11.2004 (10.2.6) und am 18.04.2005 (10.2.10).	Ausbau der Bunsenstraße in Godorf	Die Verwaltung wird um einen Sachstandsbericht zum endgültigen Ausbau der Bunsenstraße in Godorf gebeten. Darin ist konkret und detailliert darzulegen, 1) wie die Finanzierung gesichert wird 2) nach welchem Zeitplan die Baumaßnahme realisiert wird. Außerdem bittet die Bezirksvertretung um Vorlage und Erläuterung der Pläne.	051/01	2 2010
02.07.01	12.2.1	II/01 Eine aktuelle Stellungnahme der Fachverwaltung wird kurzfristig nachgereicht. II/02 Die HGK hat ein Entwidmungsverfahren für die Aufgabe der Gütergleisstraße Neuer Weyerstraßerweg beim zuständigen Ministerium der Landesregierung eingeleitet. Auf diesem Hintergrund ist die Verwaltung dabei den bisherigen Vorentwurf für den Ausbau des Neuer Wey-	Grundstückserwerb für den Ausbau des Neuer Weyerstraßerweges	Die Bezirksvertretung fordert die Straßenbauverwaltung der Stadt auf, für den beschlossenen Ausbau des Neuer Weyerstraßerweges den notwendigen Kauf von Grundstücken mit den dazugehörigen Straßenbauplanern bei der Liegenschaftsverwaltung anzufordern.	090/01	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>erstraßeerweg zu modifizieren. Die Planung wird im Februar 2003 abgeschlossen sein. Nach Vorlage dieser Planung wird die Verwaltung versuchen den für den Ausbau der Straße notwendigen Grunderwerb zu tätigen. Die Finanzierung des geplanten Ausbaus des Neuer Weyerstraßeerweges ist nur aus GVFG-Mitteln möglich. Die Verwaltung sieht aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Möglichkeit einer Vorfinanzierung. Ein Zuschussantrag kann zudem erst eingereicht werden, wenn das Baurecht vorliegt. Mit dem Baurecht für den Ausbau der Straße ist jedoch frühestens in 2005 zu rechnen. Die Finanzierung der Maßnahme kann derzeit als noch nicht gesichert angesehen werden</p> <p>2005: Die Beschlussvorlage . zum Offenlagebeschluss wird voraussichtlich Anfang 2006 dem Entscheidungsgremien vorgelegt.</p> <p>2006: Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2005 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel "Neuer Weyerstraßeerweg" beschlossen. Das Planverfahren befindet sich demnach im</p>				

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Aufstellungsverfahren. Als nächster Planungsschritt soll nach der Grundlagensammlung und dem Scoping-Termin die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfinden. Ein Erwerb von Flächen sollte laut Auskunft durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster sinnvollerweise erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes stattfinden.</p> <p>Siehe auch TOP 8.2.14 vom 15.11.99, Kat 2</p> <p>2008: Der Grunderwerb und die Straßenplanung können erst nach Rechtskraft des B-Planes durchgeführt werden.</p>				
01.10.01	8.2.9	<p>II/2004</p> <p>Der von der Verwaltung in der Sitzung am 01.10.2001 vorgestellte Plan (Variante 5) lässt sich in der Form entgegen der damaligen Auffassung wegen des angrenzenden Bahnüberganges fachtechnisch nicht umsetzen.</p> <p>Darüber hinaus stehen die Finanzmittel in der Haushaltsstelle 6300.950.8612.4, Sonderprogramm Wohnungsbau 2000, Heinrich-Erpenbach-Straße zur Anlage eines Kreisverkehrs nicht zur Verfügung. Die hier</p>	<p>Verbesserung der Schulwegsicherung im Bereich der Kreuzung Bahnhofstraße, Falderstraße, Ober Buschweg, Heinrich-Erpenbach-Straße in Sürth</p>	<p>Die Verwaltung wird gebeten, auch die äußere Erschließung des neuen Wohngebietes Heinrich-Erpenbach-Straße herzustellen. Hierzu zählt insbesondere die Umgestaltung des o.a. Knotenpunktes Bahnhofstraße, Falderstraße, Ober Buschweg, Heinrich-Erpenbach-Straße mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie eine sichere Fußgängerführung von den umliegenden Wohngebieten zu der Bahnanbindung und den Schulen zu schaffen. Die Finanzierung sowohl für Planungsmittel als auch für den Umbau soll dann aus Haushaltsstelle 6300.950.8612.4, Sonderprogramm Wohnungsbau 2000, Heinrich-Erpenbach-Straße in Sürth, sichergestellt werden.</p>	113/01	2

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>veranschlagten Mittel werden einzig und allein dazu verwandt, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Herstellung der Erschließungsstraßen innerhalb des Bebauungsplangebietes nachzukommen.</p> <p>Die Verwaltung betrachtet deshalb diesen Beschluss als erledigt.</p> <p>2005: Der Beschluss ist erledigt.</p> <p>2006: Der Beschluss ist erledigt, siehe alte Stellungnahme. Kat. 0</p> <p>2007: Die Planung für den Kreuzungsbereich wird im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofs Sürth nochmals überarbeitet und optimiert. Kat. 2</p>				
01.10.01	8.2.11	<p>II/01 Die Stellungnahme wird in der Sitzung am 18.02.2002 vorgelegt. Mit der Realisierung dieser Maßnahme in 3 – 5 Jahren kann nicht gerechnet werden, da die Mittel für die Herrichtung von Kinder- und Jugendspielplätzen für die Sanierung der schwermetall belasteten Spielplätze gebunden sind. II/02 Mitteilung zur Sitzung am</p>	<p>Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Volkspark in Köln-Raderthal</p>	<p>Die Verwaltung wird erneut gebeten, im Volkspark zwischen Sinziger- und Kardorfer Straße einen Kinderspielplatz einzurichten. Des Weiteren wird gebeten zu prüfen, ob ein weiteres Angebot für Jugendliche in diesem Bereich realisiert werden kann, z.B. Anbringung von Basketballkörben o.a..</p>	115/01	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>11.11.02</p> <p>Aufgrund der Bedarfslage und durch die schlechte Versorgung an öffentlichen Spielflächen wäre die Herrichtung eines neuen Spielplatzes, insbesondere eines Angebotes für die Jugendlichen, dringend erforderlich.</p> <p>Der von der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgeschlagene Standort zwischen Sinziger Straße und Kardorfer Straße wurde aber von der Grünverwaltung nicht befürwortet, da bei dieser Standortwahl der baumbestandene, denkmalgeschützte Teil des Volksparks betroffen wäre.</p> <p>Alternativ schlägt die Grünverwaltung eine an der Sinziger Straße gelegene Fläche vor. Eine Prüfung seitens der Jugendverwaltung hat ergeben, dass dieser Standort für einen Spielplatz geeignet ist. Hier könnte auch ein Angebot für Jugendliche entstehen.</p> <p>Allerdings ist die Verwaltung an den Ratsbeschluss gebunden, die schwermetallbelasteten Spielplätze im Stadtgebiet Köln bis zum Jahre 2005 zu sanieren. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ausschließlich hierfür benötigt.</p> <p>Die Verwaltung sieht daher bis auf weiteres keine Möglichkeit, einen Spielplatz und/oder ein</p>				

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Angebot für Jugendliche aus städtischen Mitteln zu finanzieren.</p> <p>2006: Aufgrund der Sanierung schwermetallbelasteter Spielplätze stehen der Verwaltung darüber hinaus keine Finanzmittel zur Umsetzung der gewünschten Maßnahmen zur Verfügung. Über den Zeitpunkt der Realisierung kann derzeit keine Aussage getroffen werden.</p> <p>2008: Hier besteht kein neuer Sachstand. Über den Zeitpunkt einer Realisierung der Maßnahme kann aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel keine Aussage getroffen werden.</p>				
2002						
18.03.02	8.2.9	<p>II/2004 Die Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss zur Weiterentwicklung des Quartiersgaragenkonzeptes und der damit verbundenen Untersuchung für den Bereich Bayenthal ist in 2005 geplant. Kategorie 1. 2005: Die Fachverwaltung meldet: Kein neuer Sachstand.</p>	<p>Akzeptanzuntersuchung und Potenzialabschätzung für ein Quartiersgaragenkonzept Standort Köln-Bayenthal im Bereich Alteburger Straße / Mathiaskirchplatz</p>	<p>Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für den Stadtteil Köln-Bayenthal eine Akzeptanzuntersuchung und Potenzialabschätzung für ein Quartiersgaragenkonzept im Bereich Alteburger Straße / Mathias Kirchplatz erstellt werden kann.</p>	034/02	2 (2010)

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>2006: Die Weiterentwicklung des Quartiersgaragenkonzeptes konnte aufgrund von veränderten Prioritäten und engen personellen Ressourcen in 2005 nicht erfolgen. Es ist geplant, mit der Bearbeitung in 2006 zu beginnen. Kat. 1.</p> <p>2007: Die Weiterentwicklung des Quartiersgaragenkonzeptes konnte aufgrund von geänderten und engen personellen Recourcen bisher nicht erfolgen. Kat.2</p>				
13.05.02	8.2.4	<p>I/2003 Nach umfangreicher Prüfung hinsichtlich der Ergänzung der o.g. Baumallee sind zwei grundlegende Erkenntnisse zu nennen, die zunächst eine Nachpflanzung von Ebereschen in Frage stellen: - Aufgrund der Bodenverhältnisse im Raum Sürther Feld / Sürth, die sich durch die Lage der Niederterrasse des Rheins und der dort anstehenden kiesigen Böden auszeichnen, hat sich herausgestellt, dass die Eberesche ein ungeeigneter Baum für diesen Standort ist. In den letzten Jahren ist diese ungeeignete Standortsituation auch bei anderen Ebereschen im Sürther</p>	Ergänzung der Baumallee im Sürther Feld	Die Verwaltung wird gebeten, die abgestorbenen Bäume der Baumallee im Sürther Feld entlang dem Fußweg zwischen Hammerschmidtstraße und Gesamtschule im Herbst 2002 zu ersetzen und durch zusätzliche Neupflanzungen von Bäumen derselben Art zu ergänzen.	047/02	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Raum bestätigt worden.</p> <p>- In den unmittelbar angrenzenden Bereichen der Baumstandorte finde eine intensive landwirtschaftliche Nutzung statt. Es ist zu vermuten, dass die Bewirtschaftung der Felder eine regelmäßige Beschädigung des Wurzelwerks der Bäume verursacht. Die Pflanzung neuer Bäume stellt sich nunmehr als unwirtschaftlich dar, weil eine erfolgreiche Realisierung dieser Maßnahme zum jetzigen Stand, aufgrund der genannten Rahmenbedingungen, nicht zu erwarten ist.</p> <p>Da aber mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sürther Feld“ diese Rahmenbedingungen neu geordnet werden, spricht sich die Verwaltung für das Abwarten der Ergebnisse des genannten Bauleitplanverfahrens aus.</p> <p>Der aktuelle Stand dieser Planungen sieht für den betreffenden Bereich die Festsetzung von Öffentlichen Grünflächen vor, so dass sich die jetzige Ausgangssituation hinsichtlich von grünplanerischen Maßnahmen langfristig verbessern wird.</p> <p>2007: In Anlehnung an die Stellungnahme vom 09.05.2003 spricht sich die Verwaltung weiterhin für das Abwarten der Ergebnisse</p>				

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>des Bauleitplanverfahrens Nr. 71380/03; Arbeitstitel „Sürther Feld in Köln-Sürth“ aus.</p> <p>Die Freiraumplanung, die in betreffenden Bebauungsplan eingearbeitet wird, sieht eine Sanierung der Baumreihe vor. Im Zuge dieser Planung soll die Baumreihe durch eine verträglichere Baumart (z.B. Linde oder Eiche) ausgetauscht werden. Mit dieser Planung sind ferner im Bereich der Senke keine Baumpflanzungen vorgesehen, weil das oft hoch anstehende Grundwasser einen langfristigen Erhalt einer Baumreihe verhindert.</p> <p>Die Realisierung dieser Planungsabsichten ist erst nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sinnvoll.</p>				
15.07.02	8.2.6	<p>II/02 Seitens der Verwaltung gibt es eine schriftliche Vereinbarung im Zusammenhang mit den Bauvorhaben, dass diese Gehwegfläche durch den Investor mit 5 öffentlichen Stellplätzen auszubauen ist. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, diese vertraglichen Vereinbarungen gegenüber dem Investor durchzusetzen. I/2003</p>	Fußwegsicherung an der Reiherstraße	Die Verwaltung wird gebeten, den Gehweg entlang der Reiherstraße in Höhe der Häuser Nr. 33 und 35 durch das Anbringen einer geeigneten Schraffur oder durch Pfosten so zu sichern, dass er von parkenden Fahrzeugen nicht mehr unpassierbar gemacht werden kann.	074/02	2

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Zu dieser Fragestellung erfolgt noch eine verwaltungsinterne Abstimmung.</p> <p>2005: Die Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt ist zwischenzeitlich erfolgt. Es wurde hierbei darauf geachtet, dass der Stadt Köln keine Mehrkosten entstehen. Im Anschluss an die Bauarbeiten ist noch eine Vereinbarung mit den heutigen Eigentümern über die weitere Vorgehensweise zu treffen.</p> <p>2007: Kein neuer Sachstand.</p>				
09.09.02	8.2.3	<p>II/02 zu Punkt 3): Die Arbeiten sind im 4. Quartal 2002 durchgeführt worden.</p> <p>zu Punkt 4) Eine Beschilderung in Richtung Hahnwald ist nicht möglich, da der vorhandene Geh- und Radweg aufgrund der vorhandenen Breite nicht in beide Fahrtrichtungen genutzt werden kann. Hinsichtlich dieses Punktes kann der Beschluss nicht umgesetzt werden.</p> <p>Zu Punkt 1: -wurde ins Planungsprogramm aufgenommen - zurzeit nicht finanzierbar.</p> <p>II/2004 Die Arbeiten Zu Punkt Nr. 3 sind durchgeführt worden und somit in Kategorie 0 einzuordnen. Für die übrigen Punkte ist die Finanzierung nicht gesichert.</p>	Rad- und Fußweg Giesdorfer Allee in Köln-Immendorf	<p>Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Planungsarbeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für eine sichere Führung der Fußgänger und Radfahrer auf der Giesdorfer Allee in Köln-Immendorf zwischen Claudiusstraße und der Einmündung Kiesgrubenweg und 2. für eine Querungshilfe auf der Giesdorfer Allee oder am Ende des Kiesgrubenweges aufzunehmen und der Bezirksvertretung vorzulegen. 3. Die mit grobem Schotter befestigten Wege sind mit feinem Schotter zu überdecken, damit sie auch für Radfahrer und Fußgänger wieder besser nutzbar sind. 4. Eine Beschilderung auf der Giesdorfer Allee/Kiesgrubenweg Richtung Rodenkirchen / Hahnwald vorzunehmen 	081/02	<p>zu Punkten 1 und 2 := 2 (2015);</p> <p>Punkte 3 und 4 := 0</p>

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Kategorie 2</p> <p>2005: Zu 1 und 2: Die Umsetzung der Planung ist derzeit aus personellen Gründen nicht möglich. Zu 3: Der Beschluss wurde in 2002 umgesetzt. Zu 4: Eine Umsetzung der Beschilderung kann aufgrund der geringen Breite der Geh- und Radwege nicht erfolgen.</p> <p>2008: Zu 1. – 2.: Die Planung ist in Verbindung mit dem im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Claudiusstraße zu sehen und somit von der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes abhängig. Vor 2015 ist mit keiner beschlussreifen Ausbauplanung zu rechnen. Zu 3.: Im Rahmen der Straßenunterhaltung wird die Verkehrssicherheit gewährleistet. Punkte 3 und 4 sind erledigt!</p>				
07.10.02	8.2.13	<p>II/2004</p> <p>Aufgrund der Sanierung mit Schwermetallen belasteter Spielplätze stehen zur Zeit keine Finanzmittel zur Umsetzung der gewünschten Maßnahmen zur Verfügung. Mit einer Realisierung dieser Maßnahme ist vor Ende 2008 nicht zu rechnen.</p> <p>2008: Hier besteht kein neuer</p>	Einrichtung eines Spielplatzes am Kalscheurer Weiher	Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich des Kalscheurer Weiher ein Spielplatz eingerichtet werden kann.	102/02	2 2011

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		Sachstand. Mit einer Realisierung ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel vor Ende 2011 nicht zu rechnen.				
12.05.03	8.2.4	<p>I/2003 Die Verwaltung muss hierzu erst noch auf Grundlage der neuesten Erkenntnisse in Abstimmung mit den Behindertenverbänden eine Standardausführung für die Stadt Köln festlegen. Bis dahin wird diese Maßnahme zurückgestellt. Voraussichtlich 2. Hj. 2004</p> <p>II/2004 Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage einbringen.</p> <p>2005: Sobald die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist, wird die Verwaltung den notwendigen Baubeschluss einholen.</p> <p>2008: Die Planung konnte wegen anderer Prioritäten noch nicht begonnen werden.</p>	Behindertengerechte Straßengestaltung im Bereich Bremsstraße, Einmündung Sibille-Hartmann-Straße in Köln Zollstock	Die Verwaltung wird beauftragt, einen verkehrssicheren Fußgängerüberweg auf der Bremsstraße im Einmündungsbereich Bernhard-Feilchenfeld-Straße herzurichten. Die Finanzierung der Maßnahme kann dann aus der Haushaltsstelle 6300.950.5927.9, behindertengerechte Straßengestaltung erfolgen.	053/03	2 (2010)
10.11.03	8.2.10	<p>II/2004 Die Baumaterialien wurden entfernt. Die Beschilderung des Radweges, durch die für den Radfahrer eine Benutzungspflicht begründet würde, kann erst erfolgen, wenn der Ausbau</p>	Radweg entlang Kalscheurer Weg	Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung des Radweges entlang dem Kalscheurer Weg zu vervollständigen. Gleichzeitig wird gebeten, das Begleitgrün von den Baumaterialien zu befreien.	105/03	2 (2010)

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>des Radweges auch im weiteren Verlauf des Kalscheurer Weges abgeschlossen ist und der Radweg durchgehend als Zweirichtungsradsradweg genutzt werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dem stadteinwärts fahrenden Radfahrer die Benutzungspflicht nicht zuzumuten.</p> <p>2005: Eine Beschilderung des Radweges kann nach wie vor nicht vorgenommen werden, weil der stadteinwärts liegende Teil des Kalscheurer Weges noch nicht entsprechend der bekannten Planung ausgebaut werden konnte. Ein Ausbaupunkt hierfür kann noch nicht genannt werden, da die Maßnahme seitens des Zuwendungsgebers auf unbestimmte Zeit zurückgestellt wurde. Der Bauschutt wurde zwischenzeitlich entfernt.</p> <p>2008: Kein neuer Sachstand.</p>				
03.05.04	8.2.5	<p>II/2004</p> <p>Die der Grünunterhaltung zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen nicht für die verkehrssicherungspflichtige Tätigkeit aus. Aufgrund der im Haushaltssicherungskonzept zunächst bis 2007 festgelegten Sparvorgaben kann bis auf weiteres auch keine Beauftragung von Fremdfirmen zur Auslichtung des Bestandes im oben genannten Grün</p>	<p>Baumstreifen im Grünzug Süd zwischen Markusstraße und Heeresamt</p>	<p>Der Baumstreifen im Grünzug Süd zwischen Markusstraße und Heeresamt ist gründlich auszulichten.</p>	038/04	2 2009

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>erfolgen.</p> <p><u>Kategorie 2:</u> Der Beschluss ist daher nicht vor dem 2. Halbjahr 2008 umsetzbar.</p>				
03.05.04	8.2.8	<p>Siehe Sachstand zu 017/98 (2005: In dem der BV 2 mit Schreiben vom 20.10.2004 zur Verfügung gestellten modifizierten Radverkehrsnetzplan ist die gewünschte Radverbindung unter Punkt 6 dargestellt. Der Beschluss ist damit erledigt. 2006 Kein neuer Sachstand.) 2008: Der Grunderwerb ist beauftragt.</p>	Rad- und Fußweg zwischen Köln-Rondorf und Köln-Immendorf	Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung ein Strategiepapier für die Realisierung eines kombinierten Rad- und Fußweges längs der Immendorfer Hauptstraße zwischen Köln-Rondorf und Köln-Immendorf zu erstellen.	041/04	2 2010
07.03.05	8.2.2	<p>2005</p> <p>Die Grünanlage im Bereich des Fort 8 steht unter Denkmalschutz. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung die Angelegenheit im Sinne einer Rekonstruktion prüfen und die Bezirksvertretung Rodenkirchen informieren, sobald ein Ergebnis vorliegt.</p> <p>Die Verwaltung sieht allerdings in absehbarer Zeit keine Finanzierungsmöglichkeit</p> <p>Kommentar der BV: Schade, aber der Hinweis auf</p>	Neugestaltung der Parkanlage auf dem ehemaligen Fort 8	Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die herunter gekommene Parkanlage auf dem Dach des ehem. Forts 8 an der Konrad-Adenauerstraße/Militärstraße/Heinrich-Lübke-Ufer kostengünstig wieder in einen Zustand gebracht werden kann, der dem Ort in seiner heutigen Nutzung zur Erholung der Bürger angemessen ist.	018/05	2 (2010)

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		eine derzeit nicht mögliche Finanzierung ist keine Erledigung des Beschlusses. 2006: Kein neuer Sachstand.				
18.04.05	8.1.4	2006: Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme in der Sitzung am 04.07.05. 2007: Es wird weiterhin auf die Stellungnahme der Verwaltung am 04.07.2005 bezug genommen. Da die personellen Ressourcen der Bezirksverwaltung für die Durchführung einer solchen Veranstaltung vor dem Rathaus bei weitem nicht ausreichen, ist bis auf weiteres eine solche Veranstaltung nicht zu bewerkstelligen.	Kinderflohmarkt vor dem Bezirksrathaus	Die Verwaltung wird gebeten, in diesem Jahr wieder ein bis zwei Kinderflohmärkte auf dem Parkplatzgelände vor dem Bezirksrathaus durchzuführen.	023/05	2 (2012)
05.09.05	8.1.4	2006: Demontage und Umgestaltung sind in die Priorität 3 verschoben worden. 2008: Diese Knoten sind auf Wunsch der BV in die Priorität 3 verschoben worden. Die Untersuchungsergebnisse werden daher im Rahmen der Prioritätsstufe 3 vorgelegt	LZA „Sürther Straße, Einmündung Eygelshovener Straße“ (Michaelshoven): Abschaltung	Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob unter Beachtung der Schulwegsicherung, die Lichtzeichenanlage an der Sürther Straße, Einmündung Eygelshovener Straße, abgeschaltet werden kann. Hierbei ist zu prüfen, ob der dortige Fußgängerüberweg entfallen kann oder einige Meter in südliche Richtung verschoben und mit einer Querungshilfe abgesichert werden sollte.	073/05	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
05.09.05	8.1.5	<p>2007: Die v.g. LSA ist am 08.05.2005 irreparabel ausgefallen. Wegen des Alters des Schaltgerätes, Baujahr 1977, sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Da für eine Erneuerung keine finanziellen Mittel im Haushalt vorgesehen waren, hat die Verwaltung zur Sicherung der Fußgänger, insbesondere der Schüler, über die Markusstraße einen Zebra-Streifen ähnlich dem auf der Brühler Str. Höhe Schulze-Delitzsch-Str. eingerichtet. Seit 2005 hat die Verwaltung nur positive Erfahrungen mit dieser Maßnahme gemacht. Auch seitens der Polizei sind keine Unfälle oder gefährliche Situationen bekannt.</p>	Drückampel an der Markusstraße/Derkumer Straße in Köln-Raderthal	Diese Lichtsignalanlage Markusstraße / Derkumer Straße ist unverzüglich instand zu setzen.	074/05	2
07.11.05	8.2.3	<p>2006: Die LBS NRW teilen mit: der Umbau der Kreuzung ist weder im IGVP noch bisher in den vom Regionalrat priorisierten Maßnahmen enthalten.</p> <p>Die zu geringe Leistungsfähigkeit der Kreuzung wird hier ebenfalls gesehen. Aus diesem Grund stellt der Landesbetrieb den Ausbau der Kreuzung nach einem vom MBV NRW vorgegebenen Verfahren in eine Priorisierungsliste ein.</p> <p>Die Einplanung und Bewirtschaftung</p>	Straßenkreuzung: Militärringstraße/Oberer Komarweg/Am Eifeltor	Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, für den Verkehrsausschuss der Stadt Köln unter Beteiligung der Bezirksvertretung Rodenkirchen eine Beschlussvorlage mit dem Inhalt zu erarbeiten, die Kreuzung Militärring/Oberer Komarweg/Am Eifeltor neu zu gestalten. Hierbei ist, im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, eine Lösung anzustreben, die der Funktion als Zubringer zu der Autobahnanschlussstelle Eifeltor und auch dem Ausbau der Straße Am Eifeltor als Verbindungsstraße nach Meschenich / Hürth und zur Eifelautobahn gerecht wird. Bei der Neuregelung soll auch eine Hinweisbeschilderung für den von Westen kommenden Verkehr in Richtung Autobahn installiert werden	096/05	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>tung der für solche Bauvorhaben erforderlichen Landesmittel erfolgt auf der Grundlage der jährlich von den Regionalräten festzulegenden Prioritätenreihung. Auf Grund der Vielzahl der anstehenden Maßnahmen ist jedoch mit einer kurzfristigen Finanzierbarkeit nicht zu rechnen.</p> <p>2008: Kein neuer Sachstand.</p>				
07.11.05	8.2.8	<p>2006:</p> <p>Für den Kreuzungsbereich Marktstraße/Schönhauser Straße bestehen folgende Bebauungspläne: Bebauungsplan Nr. 67420/07 aus dem Jahre 1997 und Bebauungsplan Nr. 67420/08</p> <p>In diesen Plänen ist das Straßenprofil der Bonner Straße sowie im Bereich der Marktstraße eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Diese Grünfläche ist der Rest des alten botanischen Gartens, von dem noch das Naturdenkmal NDI 203.01 "Mammutbaum" erhalten und aufgrund der Seltenheit geschützt ist. Auch die anderen Bäume sind schützenswert, so dass eine Änderung der Situation durch evtl. Absenkung der Fläche abgelehnt werden muss.</p>	<p>Gesamt-Gestaltungskonzept für den Planbereich Bonner Straße / Schönhauser Straße / Brühler Straße / nördliche und südliche Marktstraße einschließlich der dazwischen liegenden Grünflächen und dem dazugehörigen Umfeld</p>	<p>Die Verwaltung wird gebeten, ein Gesamt-Gestaltungskonzept für den Planungsbereich Bonner Str./Schönhauser Str./Brühler Str./ nördliche und südliche Marktstr. einschließlich der dazwischen liegenden Grünflächen und des dazugehörigen Umfeldes vorzulegen. Dabei sind die Vorschläge des Bürgervereins Köln-Bayenthal-Marienburg e.V. vom 28.01.2005 einzubeziehen und zwar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anbindung eines öffentlichen Fußgänger-netzes aus den angrenzenden Vierteln an den übergeordneten Versorgungsschwerpunkt Bonntor 2. Gestaltung von Aufenthalts- und Platzflächen im Bereich des Verkehrsknoten Bonner Straße/ Schönhauser Straße 	100/05	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung gegenwärtig eine Straßenplanung für den Bereich Bonner Straße/Verteilerkreis, die dem Ausschuss kurzfristig vorgelegt werden wird. Diese Planung dient als Grundlage für die Planfeststellung zur Verlängerung der Stadtbahn auf der Bonner Straße nach Süden. In dieser Planung wird eine fußläufige ebenerdige Verbindung von Raderberg nach Bayenthal berücksichtigt.</p> <p>Dem Verkehrsausschuss wird eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>2007: Die Planungen für den III Bauabschnitt der Stadtbahn Bonner Straße liegen den politischen Gremien zur Beratung vor. Es wurden verschiedene Varianten entwickelt, die einen zwei-, bzw. vierspurigen Ausbau der Bonner Straße beinhalten. Erst wenn ein grundsätzlicher Beschluß für eine der vorgestellten Varianten vorliegt, können weitere Überlegungen für die gewünschte Umgestaltung des angesprochenen Stadtraumes erfolgen. Kat.2</p>				
12.12.05	8.1.5	<p>2006: Kein neuer Sachstand. Kat. 2</p>	Querungshilfe Brühler Landstraße	Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise auf der Brühler Landstraße südlich der Autobahnbrücke im Bereich der Bushalte-	104/05	2

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		2007: Kein neuer Sachstand. Kat. 2		stelle eine Querungshilfe für die dort querenden Nutzer der Buslinie geschaffen und damit die Sicherheit der Fußgänger verbessert werden kann.		
12.12.05	8.2.3	2006: Zurzeit wird geprüft, ob diese Fläche dem LBS zur Entsiegelung zur Verfügung gestellt wird. 2007: Der LBS wird diese Fläche, im Rahmen eines Flächentausches, nicht entsiegeln. Die Entsiegelung kann nur im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme für den Straßenbau erfolgen. 2008: Für die Entsiegelung stehen zur Zeit keine Mittel zur Verfügung.	Brühler Straße zwischen Militärring und Schulze-Delitzsch-Straße	Die Verwaltung wird gebeten, den grünen Mittelstreifen auf der Brühler Straße in dem og. Abschnitt vom Kreiswehersatzamt bis zum Zebrastrifen in Höhe des Hauses Brühler Str. 217 fortzuführen, um die Verkehrssicherheit bei dem Übergang von 2 Fahrspuren auf 1 Fahrspur an dieser Stelle der Brühler Straße für die stadteinwärts fahrenden Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Die Maßnahme soll aus Mitteln des Grünflächen-Ausgleichs finanziert werden.	109/05	2 2010
06.03.06	8.1.4	2007: Eine Umprofilierung der Marktstraße ist erst möglich, wenn die Nord-Süd Stadtbahn dritter Bauabschnitt umgesetzt worden ist, da der vorgenannte Abschnitt dann als verkehrsberuhigter Bereich umgebaut werden soll. Im heutigen Zustand stehen ausreichend Gehwegbreiten zur Verfügung. Kat.2	Instandsetzung des Gehweges auf der Marktstraße zwischen Grundstück Nr. 61 a in östlicher Richtung bis zum Eckgrundstück Nr. 27 in Köln-Raderberg	Die Verwaltung wird gebeten, die Instandsetzung des Gehweges auf der Marktstraße zwischen dem Grundstück Nr. 61 a in östlicher Sitzung bis zum Eckgrundstück Nr. 27 in Köln-Raderberg so durchzuführen, wie die Verwaltung auf eine Anfrage des Verkehrsausschusses vom 18.01.2005 vorgeschlagen hat und zwar: Umprofilierung des Gehweges bis hin zur Raderberger Straße nach Abschluss der Verlegung der Versorgungsleitungen der RheinEnergie AG.	016/06	2 2010
06.03.06	8.1.10	2007: In einer Dringlichkeitsentscheidung hat die BV 2 die Annahme einer Schenkung von der GAG	Bolzplatz in Rondorf	Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, dass die auf der Bürgerversammlung in Rondorf am 8. Februar vom GAG-Vorstand zugesagte finanzielle Unterstützung zum Bau eines Bolzplatzes in	020/06	2 (2011)

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>in Form einer Sachspende zur Herrichtung des Bolzplatzes beschlossen.</p> <p>Wie in der Beantwortung einer Anfrage der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.03.2007 bereits mitgeteilt, waren die bisher in Rondorf vorgeschlagenen Flächen zur Errichtung eines zweiten Bolzplatzes nicht geeignet. Zurzeit ist der Jugendverwaltung keine städtische Fläche bekannt, die sowohl die Abstandsbedingungen für Bolzplätze erfüllt, aber gleichzeitig eine soziale Kontrolle ermöglicht.</p> <p>Ein Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme kann erst erstellt werden, wenn eine geeignete Fläche vorhanden ist.</p> <p>2008: Hier besteht kein neuer Sachstand. Wie in der Beantwortung einer Anfrage der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.03.2007 bereits mitgeteilt, waren die bisher in Rondorf vorgeschlagenen Flächen zur Errichtung eines zweiten Bolzplatzes nicht geeignet. Zurzeit ist der Jugendverwaltung keine städtische Fläche bekannt, die sowohl die Abstandsbedingungen für Bolzplätze erfüllt, aber gleichzei-</p>		<p>Rondorf für die Gestaltung einer weiteren Fläche und nicht für die derzeit auf Antrag der Bezirksvertretung bereits in der Herrichtung befindliche Spielwiese verwendet wird.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, für den zusätzlichen Bolzplatz eine geeignete Fläche zur Verfügung zu stellen. Dieser Platz sollte nicht in der Nähe der o. a. Spielwiese, sondern vorzugsweise im östlichen Teil Rondorfs angesiedelt werden</p>		

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>tig eine soziale Kontrolle ermöglicht.</p> <p>Ein Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme kann erst erstellt werden, wenn eine geeignete Fläche vorhanden ist.</p> <p>Mit einer Realisierung ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel vor Ende 2011 nicht zu rechnen.</p> <p>Das Liegenschaftsamt teil mit Dem Jugendamt wurde am 14.03.08 ein Plan mit dem städtischen Grundbesitz in Rondorf übersandt. Für einen Bolzplatz geeignete Grundstücke müssen vom Jugendamt ausgesucht werden.</p>				
06.03.06	8.1.11	<p>2007:</p> <p>Bis zum endgültigen Ausbau des Kalscheurer Weges werden die Nebenanlagen nicht dauerhaft befestigt, da sie nicht als Parkflächen vorgesehen sind. Kat. 2</p>	Fahrbahnausbesserung Kalscheurer Weg	Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, im südlichen Bereich des Kalscheurer Weges den Fahrbahnbelag im rechten Kurvenbereich in Fahrtrichtung Süden vor dem Kreisverkehr so auszubessern, dass die breite Absenkung beseitigt und der Fahrbahnrand ordnungsgemäß befestigt wird.	021/06	2
08.05.06	8.1.4	<p>2007:</p> <p>Aufgrund der im Haushaltssicherungskonzept vorgegebenen Sparmaßnahmen stehen bis auf weiteres keine Mittel für die Beschaffung neuer Abfallbehälter in vorhandenen Grünanlagen zur Verfügung.</p> <p>Lediglich mittels Sponsoring, bei</p>	Abfallbehälter im Äußeren Grüngürtel	Die Verwaltung wird gebeten, Abfallbehälter am Fuß- und Radweg entlang der Militärringstraße im Querungsbereich der Brühler Landstraße aufzustellen.	034/06	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>dem Bürger oder Vereine die erforderlichen Kosten für einen Papierkorb tragen, können neue Abfallbehälter aufgestellt werden. Die Kosten für einen Papierkorb „Kölner Modell“ belaufen sich derzeit auf 680,- Euro, soweit noch eine Plakette mit dem Namen des Sponsors angebracht werden soll, erhöht sich der Gesamtpreis auf 710,- Euro. Die neuen Modelle haben mit 70 Litern allerdings nur ein geringfügig größeres Fassungsvermögen als die alten 60-Liter-Behälter, sie sind dafür aber robuster und haben kleinere Öffnungen, damit Vögel den Inhalt nicht mehr so leicht in der Umgebung verteilen können.</p> <p>Eine Umsetzung des Beschlusses lässt sich aus den Haushaltsmitteln, die dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zur Verfügung stehen, nicht in absehbarer Zeit realisieren.</p>				
08.05.06	8.1.6	<p>2007: Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um eine Fläche im Landschaftsschutzgebiet. Hier ist die Anlage von Parkflächen nicht zulässig. Der Beschluss ist erledigt.</p>	Neuer Parkplatz an der Rodenkirchener Brücke	Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, nach Beendigung der Hochwasserschutzmaßnahmen und dem Abbau der Baucontainer auf diesem städtischen Gelände einen Parkplatz einzurichten.	036/06	2
08.05.06	8.2.6	<p>2007: Durch die abknickende Vorfahrt von der Kölnstraße in die Hein-</p>	Sürther Hauptstraße: Vermeidung von LKW-Durchgangsverkehr	Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie der Durchgangsverkehr auf der Sürther Hauptstraße für das Teilstück zwi-	047/06	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		rich-Erpenbach-Straße wird der LKW-Durchgangsverkehr anders gelenkt. Überprüfung nach Abschluss der Hochwasserschutzarbeiten durch die StEB. 2009 ff.		schen Falder- und Bergstraße vermieden werden kann.		
04.09.06	8.2.4	2007: Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die in den Regionalkonferenzen mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmte Liste der ab 01.08.2007 fortzuführenden Hortgruppen zustimmend zur Kenntnis genommen. Die integrativen Horteinrichtungen –wie die Hortgruppe des Köln-Süd e.V.- sind hierin nicht enthalten. Am 23.01.2007 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und am 06.02.2007 der Rat die Überführung der integrativen Hortgruppen in die Offene Ganztagschule beschlossen. Auf dieser Grundlage kann der Beschluss der BV 2 vom 04.09.2006 nicht ausgeführt werden. Der Vorgang ist damit erledigt.	Erhalt der Hortgruppe Elterninitiative Köln-Süd e.V. über den 01.08.2007 hinaus	Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Jugendhilfeausschuss, die Hortgruppe Köln-Süd e.V. ab 01. August 2007 weiterzuführen, auf die entsprechende Liste zu setzen (DS 1181/006) und die Finanzierung im kommenden Haushalt sicherzustellen.	078/06	2
30.10.06	8.1.4	2007: Lt. Mitteilung in der Sitzung am 29.01.07 ist der Beschluss nicht umsetzbar.	Hundfreilaufflächen in Rondorf	Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, in Rondorf bis zu zwei Freilaufflächen für Hunde an geeigneten Stellen der BV vorzuschlagen.	080/06	2
11.12.06	8.1.2	2007: Die verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes "westlich Raderberger Straße" sind in einem Verkehrsgutachten unter-	Durchgangsverkehr Raderberger Straße	Die Verwaltung wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, die den Durchgangsverkehr in der Raderberger Straße / Gerhard-von-Rath-Str. deutlich reduzieren.	090/06	2 2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>sucht worden. Darin ist angemerkt worden, dass es derzeit (durch die Baustellensituation am Verkehrsknoten (Bonner Str/Brühler Str.) zu Mehrbelastungen der Fahrbeziehung Raderberger Straße/Gerhard-vom-Rath-Straße führen und die Belastung "leicht erhöht" sein könnte. Das Gutachten gibt keine weiteren Hinweise darauf, dass es einen überhöhten Anteil an Durchgangsverkehr in dem Gebiet gibt. Die Tagesbelastung auf den angesprochenen Straßen liegt derzeit bei ca. 2500 Fahrten am Tag. Dies ist für ein Wohngebiet innerhalb einer Tempo 30 Zone ein durchschnittlicher Wert. Kat.0 Die Verwaltung sieht aus diesen Gründen zur Zeit keinen Handlungsbedarf. Die Situation soll allerdings weiter beobachtet und nach Abschluss der Bauarbeiten an der Bonner Str. nochmals bewertet werden.</p>				
2007						
29.01.07	8.1.7	<p>2007: Bis zum endgültigen Ausbau des Kalscheurer Weges werden die Nebenanlagen nicht dauerhaft befestigt, da sie nicht als Parkflächen vorgesehen sind. Kat. 2</p>	Befestigung des Randstreifens am Kalscheurer Weg	Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich des Südeingangs zum Südfriedhof in Zollstock der Randstreifen des Kalscheurer Weges r einfachen Mitteln so befestigt werden kann, dass dort Fahrzeuge zum Parken (5 bis 6 Stellflächen abgestellt werden können.	003/07	2
11.06.2007	8.1.13	<p>2008: Die Realisierung erfolgt im Rah-</p>	Planung und Bau eines Fahrradweges	Die Verwaltung wird gebeten, auf dem westlich der Hammer-	053/07	2 (2011)

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		men der Neubebauung Sürther Feld.	entlang der Hammer-schmidtstraße	schmidtstraße liegenden Grünstreifen zwischen Weißer Straße und am Feldrain einen Fahrradweg zu planen, die Finanzierung sicherzustellen und seine Herstellung für das Jahr 2008 vorzusehen. Der Bezirksvertretung Rodenkirchen soll eine Planung mit unterschiedlichen Lösungen vorgestellt werden, die eine sichere Anbindung an die angrenzenden Bereiche berücksichtigen (Weißer Straße, Am Feldrain, Heinrichstraße).		
11.06.2007	8.1.14	2008: Der Endausbau ist bei beiden Straßen noch nicht erfolgt. Erst nach erfolgtem Endausbau kann das Widmungsverfahren eingeleitet werden und anschließend die Aufnahme in die Straßenreinigungssatzung erfolgen. Laut Mitteilung des 66 ist der Beginn des Ausbaus der Dominikus-Böhm-Straße für 2008 und bei der Heinrich-Erpenbach-Straße für 2009 geplant.	Reinigung von Heinrich-Erpenbach-Straße und Dominikus-Böhm-Straße	Die Verwaltung wird gebeten, das Widmungsverfahren für die beiden Straßen Heinrich-Erpenbach-Straße und Dominikus-Böhm-Straße in Köln-Sürth einzuleiten und der Bezirksvertretung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. Gleichzeitig ist das Verfahren zur Aufnahme beider Straßen in das Straßenreinigungsverzeichnis einzuleiten. Ferner wird die Verwaltung gebeten, vorab und unabhängig von den o.g. Verfahren, beide Straßen dringend und so bald wie möglich einer Grundreinigung zu unterziehen und insbesondere die Fahrbahnränder, Straßeneinläufe und Seitenanlagen von Bauschutt und anderen Ablagerungen zu befreien.	054/07	2 (2010)
15.10.07	8.2.7	2008: Bei erneuter Rückfrage bei den Landesbetrieben bezüglich der Instandsetzungsarbeiten wurde von diesen mitgeteilt, dass auch derzeit aus finanziellen Gründen	Heinrich-Lübke-Ufer: Radweg Landseite wiederherstellen	Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert die Verwaltung auf, die ohne Beteiligung der Bezirkspolitik verfügte Aufhebung des Radweges auf der rechten Seite des Heinrich-Lübke-Ufers (Fahrtrichtung Brückenstraße) rückgängig zu machen.	082/07	2010

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		dies nicht möglich ist. Der Sachstand ist somit unverändert		Baldmöglichst soll der BV ein Konzept zur Fahrradführung in diesem Bereich vorgestellt werden, das die Erfordernisse des Rheinüberquerenden Radverkehrs (Äußerer Grüngürtel – Poll) insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der Radfahrer berücksichtigt.		
2008						
28.01.08	8.1.9	<p>2008: Die RheinEnergie AG wurde mit der Überprüfung der Beleuchtungssituation „Am Feldrain“ beauftragt und teilt folgendes mit: „Die Beleuchtung in der beschriebenen Örtlichkeit ist erst ca. 10 Jahre alt und entspricht dem aktuellen Standard. Wir sehen im Moment keinen Handlungsbedarf die Beleuchtung zu verändern. Sollte die Stadt Köln allerdings den Wunsch haben die Beleuchtung zu verstärken, werden wir natürlich gerne ein entsprechendes Angebot erstellen.“</p> <p>Eine Ausbauplanung ist erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Sürther Feld möglich.</p>	Verkehrssicherheit Am Feldrain	<p>Die Verwaltung wird gebeten, so schnell wie möglich die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger auf dem Teilstück der Straße Am Feldrain zwischen Schlehenweg und Hagebuttenweg deutlich zu erhöhen. Dazu soll kurzfristig für eine bessere Ausleuchtung, eine bessere Säuberung und eine Verbreiterung des kombinierten Rad- und Fußweges gesorgt werden.</p> <p>Ferner wird die Verwaltung gebeten darzustellen, in welcher Weise diese für Fußgänger und Radfahrer sehr gefährliche Engstelle so zügig wie möglich beseitigt werden kann.</p> <p>Die Verwaltung wird außerdem gebeten, auch die Ertüchtigung der Hammerschmidtstraße in Rodenkirchen (Weißer Straße bis Am Feldrain) mit Fahrbahnverbreiterung, beidseitigem Radweg und Gehweg, Parkbuchten auf der Feldseite sowie Halteverbot auf der Häuserseite in die Verkehrsplanung mit einzubeziehen.</p>	008/08	2 (2011)
28.01.08	8.2.6	<p>2008: Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hatte in der Sitzung vom 28.01.2008 um Prüfung und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den jetzigen Sport-</p>	Verlagerung Sportplatz SC Rondorf	<p>1. Die Verwaltung wird gebeten, dem SC Rondorf schnellstmöglich ein neues Sportgelände zur Verfügung zu stellen, auf welchem sich zwei Spielflächen befinden sollen.</p> <p>2. Hierzu ist in dem im Flächennutzungsplan mit einem Sportsignet versehenen Bereich an der Husarenstraße sofern not-</p>	013/08	2 (2010)

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		<p>platz SC Rondorf gebeten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung als Nachfolgenutzung zu definieren, für den Fall, dass der Sportplatz an eine andere Stelle verlagert werden kann.</p> <p>Von der Verwaltung wurden in der Folge verschiedene Flächen als Alternativstandort geprüft. Der Standort an der Kapellenstraße/Ecke Husarenstraße wurde als der am besten geeignete eingestuft. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich bereits ein Sportplatzsignet auf.</p> <p>Eine Prüfung hat ergeben, dass die heutige Sportplatzfläche nach Aufgabe der Nutzung nur als Außenbereich betrachtet werden kann. Die gewünschte Wohnbebauung kann damit nur über die Schaffung von Planungsrecht sichergestellt werden. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.</p> <p>Vom Fachamt ist zu prüfen, wann mit der Realisierung eines neuen Sportplatzes an der Kapellenstraße/Ecke Husarenstraße gerechnet werden kann. Sobald eine belastbare zeitliche Perspektive zur Verlagerung des Sportplatzes vorliegt, wird hierzu</p>		<p>wendig ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>3. Die Finanzierung der Maßnahme soll aus dem Verkauf des Sportgeländes an der Westerwaldstraße erfolgen. Entsprechend ist für diese Grundstücke ebenfalls sofern notwendig ein Bebauungsplan für die Bebauung mit Einfamilienhäusern aufzustellen.</p> <p>4. Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse sind so zügig wie möglich herbeizuführen.</p>		

10	TOP	Stand	Betreff	Beschlusstext	Nr.	Wvl
		eine Stellungnahme erfolgen bzw. ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.				
03.03.08	8.1.4	2008: Siehe Mitteilung 10.2.5 in der Sitzung am 07.04.08	Vervollständigung der Bepflanzung der Giesdorfer Allee in Immendorf	Die Verwaltung wird gebeten, den derzeit noch unbepflanzten Abschnitt der Giesdorfer Allee beidseitig bis zum Ortseingang Immendorf (Ecke „Vor dem Dorf“) mit Allee-Bäumen zu bepflanzen. Für die westliche Straßenseite ist mit dem dortigen Grundstückseigentümer zunächst eine entsprechende Vereinbarung zu erzielen. Auf der der Autobahn zugewandten Seite sollen die Bäume unbedingt in der nächsten Pflanzperiode gesetzt werden. Bei der Platzierung der Bäume ist der Verlauf eines künftigen Radweges bereits zu berücksichtigen. Entsprechende Planungen sind der BV 2 vorzulegen.	017/08	2 2010
03.03.08	8.1.5	2008: Siehe Mitteilung 10.2.5 in der Sitzung am 07.04.08	Baumpflanzungen Giesdorfer Allee	Die Verwaltung wird gebeten, entlang der Giesdorfer Allee Baumpflanzungen vorzunehmen. Dabei soll insbesondere der Abschnitt zwischen Kiesgrubenweg und Vor dem Dorf so gestaltet werden, dass die Straße das Erscheinungsbild einer Allee erhält. Mit den Eigentümern sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Entsprechende Planungen sind der Bezirksvertretung vorzulegen.	018/08	2 2010

- 0 erledigter Beschluss
- 1 soll bis Ende 2009 erledigt werden
- 2 längerfristig zu erledigen